

Herr Arend gibt zur Vorlage nähere Erläuterungen ab. Alle im Ausschuss vertretenen Parteien sprechen sich für die Beibehaltung der bestehenden Einbahnstraßenregelung aus und begründen ihre Entscheidung.

Änderungsantrag der CDU zu Ziff. 2 des Beschlussantrages:

2. *Beibehaltung der bestehenden Einbahnstraßenregelung stadtauswärts (**Variante 2**) mit folgenden zwei Maßgaben:*

- a) Parkstreifen auf der Fahrbahn von 2 m Breite, rechtsseitig, stadtauswärts*
- b) Radweg mit gegenläufigem Radverkehr von 2,50 m Breite, abgesetzt von der Fahrbahn, linksseitig, stadtauswärts*

Ergänzungsantrag der SPD unter Ziff. 4:

Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen das Baustellenmanagement zu regeln. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Es ist eine Gesamtplanung mit den Baumaßnahmen der Straßen vorzunehmen, die sich als Umleitungsstrecken anbieten, z. B. Straße Am Teich, Kleinflecken.*
- Es ist auf eine möglichst geringe Dauer der Baumaßnahmen hinzuwirken.*
- Die Anlieger der Wasbeker Straße sind vor Beginn der Bauarbeiten in die Planung der Arbeiten einzubeziehen.*
- Den Anliegern und Gewerbetreibenden ist ein verbindlicher Zeitrahmen frühzeitig bekanntzugeben.*
- Ziel der Planung ist es, die Beeinträchtigungen für die Geschäfte so weit als möglich zu minimieren.*

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die im Beteiligungsverfahren zur „Erneuerung der Wasbeker Straße zwischen Bahnhofstraße / Am Teich und Hansaring (K 17) eingegangenen Anregungen (Protokolle und Stellungnahmen) zur Kenntnis.

2. *Beibehaltung der bestehenden Einbahnstraßenregelung stadtauswärts (**Variante 2**) mit folgenden zwei Maßgaben:*

- a) Parkstreifen auf der Fahrbahn von 2 m Breite, rechtsseitig, stadtauswärts*
- b) Radweg mit gegenläufigem Radverkehr von 2,50 m Breite, abgesetzt von der Fahrbahn, linksseitig, stadtauswärts*

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Beschlusses zu Ziffer 2. eine Förderung der Erneue-

rungsmaßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für das GVFG-Förderprogramm 2008 zu beantragen.

4. *Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen das Baustellenmanagement zu regeln. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:*
- *Es ist eine Gesamtplanung mit den Baumaßnahmen der Straßen vorzunehmen, die sich als Umleitungsstrecken anbieten, z. B. Straße Am Teich, Kleinflecken.*
 - *Es ist auf eine möglichst geringe Dauer der Baumaßnahmen hinzuwirken.*
 - *Die Anlieger der Wasbeker Straße sind vor Beginn der Bauarbeiten in die Planung der Arbeiten einzubeziehen.*
 - *Den Anliegern und Gewerbetreibenden ist ein verbindlicher Zeitrahmen frühzeitig bekanntzugeben.*
 - *Ziel der Planung ist es, die Beeinträchtigungen für die Geschäfte so weit als möglich zu minimieren.*